

# Erklärung von Mitgliedern des Dresdner Jugendhilfeausschusses

Dresden, den 04. 03. 2010

Die unterzeichnenden Mitglieder des Dresdner Jugendhilfeausschusses erklären:

1. Wir stellen uns hinter die morgen im Landesjugendhilfeausschuss zur Abstimmung stehende Stellungnahme „Auswirkungen der aktuellen Haushaltssituation auf die Förderung der Jugendhilfe“. Wir erwarten vom Freistaat Sachsen, die in seinem Doppelhaushalt 2009/2010 festgelegten Eckwerte für den Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe unverändert zu lassen.
2. Wir unterstützen das Vorgehen der Dresdner Stadtverwaltung, gegen den Förderbescheid des Landes zur Jugendpauschale in Widerspruch zu gehen. Dies geschieht in Verantwortung für die Dresdner Jugendhilfelandchaft, deren sichere Finanzierung durch den Rückzug des Landes nun wesentlich schwerer sicherzustellen ist.

Name, Institution, Unterschrift

Melanie Florenz, Kulturbüro Dresden

Anett Döhl, Stadtjugendring Dresden e.V.

Thomas Ceygel, DPWV Sachsen

Thomas Pallat, ANO KV Dresden 

Christoph Stolte, Diakonie Dresden

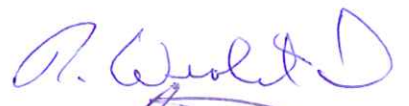
Jens Rabe, Stadtelternbeirat Lita und Harke


Jocit, Claudia, Bd. QSB LHDD

Kriessig, Tilo, Fraktion DIE LINKE


Kristin Horuschütz, Katholische Dekanatsjugend Dresden

Jörg Jir —, Evangelische Jugend Dresden

Roland Wirlitsch, Richter am AG Dresden, R. Wirlitsch 

Wolfgang Beck, Polizeidirektion Dresden, W. Beck 

Markus Degenkolb, Ausländerrat Dresden e.V.

Julia Köhler, Bürgerbündnis Dresden 

# Erklärung von Mitgliedern des Dresdner Jugendhilfeausschusses

Dresden, den 04. 03. 2010

Die unterzeichnenden Mitglieder des Dresdner Jugendhilfeausschusses erklären:

1. Wir stellen uns hinter die morgen im Landesjugendhilfeausschuss zur Abstimmung stehende Stellungnahme „Auswirkungen der aktuellen Haushaltssituation auf die Förderung der Jugendhilfe“. Wir erwarten vom Freistaat Sachsen, die in seinem Doppelhaushalt 2009/2010 festgelegten Eckwerte für den Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe unverändert zu lassen.
2. Wir unterstützen das Vorgehen der Dresdner Stadtverwaltung, gegen den Förderbescheid des Landes zur Jugendpauschale in Widerspruch zu gehen. Dies geschieht in Verantwortung für die Dresdner Jugendhifelandtschaft, deren sichere Finanzierung durch den Rückzug des Landes nun wesentlich schwerer sicherzustellen ist.

Name, Institution, Unterschrift

Blümel, SPD Fraktion Stadtrat Dresden,

Jens Hoffmann, Fraktion Bündnis 90 /  
DIE GRÜNEN, Dresden

Blümel

J Hoff



## **Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses zu den Auswirkungen der aktuellen Haushaltssituation auf die Förderung der Jugendhilfe**

- verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss  
in der Sondersitzung vom 05.03.2010 -

Der LJHA nimmt zur Kenntnis, dass der Freistaat Sachsen seine Finanzpolitik an gegebene Verhältnisse anpassen muss. Einen Automatismus in der gleichmäßigen Einkürzung über alle Ressorts kann und darf es allerdings nicht geben. Der LJHA sieht durch die erheblichen Kürzungen im laufenden Haushalt die Grundstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat gefährdet.

Der Freistaat Sachsen als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist gemäß § 82 SGB VIII verpflichtet, einerseits auf einen gleichmäßigen Ausbau der Jugendhilfeangebote hinzuwirken und andererseits die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern.

Hierbei sind vergleichbare örtliche Strukturen zu schaffen bzw. zu erhalten und Planungssicherheit und Kontinuität zu gewährleisten. Dies gilt auch für die Freiwilligendienste. Dem Grunde nach handelt es sich beim SGB VIII um eine Pflichtaufgabe auch im Leistungsbereich der Kinder- und Jugendförderung (§§ 11-14, 16 SGB VIII), die allerdings in der Höhe politisch gestaltbar ist.

Die Fachdiskussion des LJHA basiert auf den Erkenntnissen des 3. Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes. Daher regt der Ausschuss an, das dort vorgetragene Verhältnis von Fachlichkeit und finanzpolitisch motivierter Umsteuerung nicht im laufenden Haushaltsvollzug neu zu justieren. Dazu hält es der LJHA für erforderlich, die Diskussion auf der Grundlage des § 80 SGB VIII als überörtlicher Planungsträger zu führen.

Nach intensiver Diskussion kommt der LJHA zur Auffassung, dass im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in der politischen Steuerung des Freistaates Sachsen die im Doppelhaushalt 2009/2010 festgelegten Eckwerte für diesen Fachbereich beibehalten werden sollte.

Eine unterjährige Kürzung greift unmittelbar in bereits laufende Aufgabenwahrnehmung sowohl in der örtlichen als auch der überörtlichen Ebene ein. Der LJHA empfiehlt daher, im Interesse einer innovativen Politik des Freistaates für die nachwachsende Generation, keinesfalls ohne eine gründliche Diskussion und Vorberatung in der Sache in den laufenden Haushaltsvollzug einzugreifen.

Der LJHA nimmt durchaus zur Kenntnis, dass sich fiskalische Rahmendaten sowohl für den Freistaat als auch für die Gebietskörperschaften ändern, worauf steuernd zu reagieren ist. Den geeigneten Zeitpunkt für die notwendige Debatte, um das Verhältnis von Fachlichkeit und Finanzierbarkeit zu bestimmen, sieht er in der Beratung zum anstehenden Doppelhaushalt 2011/2012. Dies gilt für beide Obersten Landesjugendbehörden.

Alexander Krauß, MdL  
Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses